

UFT Unitas Finance and Trust Corp., Zug Mitteilung an die Aktionäre

Die UFT Unitas Finance and Trust Corp., Zug, kann sich gemäss Art. 727a OR durch einvernehmlichen Willensakt aller Aktionäre von der Revisionspflicht frei stellen. Entscheiden sich die Aktionäre für dieses sogenannte «opting out», so entfällt das sonst obligatorische Organ «Revisionsstelle» vollständig.

Der Verwaltungsrat der UFT Unitas Finance and Trust Corp., Zug, beantragt den Aktionären, vom Recht auf Freistellung von der Revision Gebrauch zu machen. Er ersucht deshalb die Aktionäre, bis spätestens **6. November 2008** schriftlich ihre Zustimmung zum opting out zu erteilen. Diese ist an folgende Adresse zu richten:

UFT Unitas Finance and Trust Corp.
zu Händen des Verwaltungsrates
Lauriedstrasse 7
6301 Zug

Der Verwaltungsrat weist die Aktionäre ausdrücklich darauf hin, dass das Ausbleiben einer Antwort als Zustimmung gilt und die nicht reagierenden Aktionäre ausdrücklich zu den Befürwortern gezählt werden.

Zug, 29. September 2008

UFT Unitas Finance and Trust Corp.
Der Verwaltungsrat